

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

30

ZU FRAGEN
DER STELLUNG DER FRAU
IN KIRCHE
UND GESELLSCHAFT

21. September 1981

Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft

21. September 1981

**Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

Inhalt

	Seite
I. Herausforderung der Zeit – Herausforderung des Glaubens.....	5
II. Grundlegende Perspektiven	8
1. Mann und Frau sind gleich als Person	8
2. Männer und Frauen sind in der Ausprägung ihres Menschseins verschieden	12
3. Frauen und Männer sind auf gegenseitige Partnerschaft angewiesen	16
III. Aufgaben der Kirche	19
1. Im kirchlichen Bereich	19
1.1. Bewußtseinsbildung.....	19
1.2. Glaubensvermittlung in der Familie	20
1.3. Kirchliche Dienste der Frauen	21
1.4. Frauengruppen, Frauenverbände und Frauenpastoral	21
1.5. Frauen in Orden und geistlichen Gemeinschaften	22
1.6. Die Frage der Zulassung der Frau zum kirchlichen Amt.....	23
2. Aufgaben für die gesellschaftliche Diakonie der Kirche	24
2.1. Die Frau in Ehe und Familie	24
2.2. Die Frau in der Berufs- und Arbeitswelt.....	25
2.3. Die Frau in politischer Verantwortung	26
IV. Schlußwort.....	28

I. Herausforderung der Zeit – Herausforderung des Glaubens

In der Enzyklika „Pacem in terris“ (1963) hat Papst Johannes XXIII. drei besondere Merkmale unserer Gegenwart als Zeichen der Zeit gewertet. Neben der Arbeiterfrage und den Problemen der Entwicklung der Völker nennt er die Tatsache, daß die Frau „sich ihrer Menschenwürde ... immer mehr bewußt wird“ und teilnimmt am öffentlichen Leben (Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 23, S. 22, Nr. 41). So stellt er die in allen gesellschaftlichen Schichten, in allen Völkern, Kulturen und Religionen zu beobachtende Entwicklung zur vollen Gleichberechtigung der Frau und ihrer Teilhabe und Mitverantwortung in allen Bereichen des Lebens nicht nur als gesellschaftlich bedeutsame Veränderung fest, sondern als ein „Zeichen“, durch das Gott in der Geschichte unserer Zeit wirkt und gläubige Antwort verlangt. Zu dieser Antwort ist in besonderer Weise die Kirche aufgefordert.

Die Geschichte der Menschheit und der Kirche lehrt uns, wie entscheidend es davon abhängt, daß die Frau die Gleichheit ihrer Würde und die Eigenart ihres Frauseins wahren, entfalten und in die Gestaltung von Gesellschaft und Kirche einbringen kann. Die Schöpfungs- und Erlösungsordnung verpflichtet die Kirche und alle Christen, sich mit ganzer Kraft für diese Aufgabe einzusetzen. Gerade in den tiefgreifenden Wandlungen unserer Epoche gehört die Stellung der Frau in Gesellschaft und Kirche zu den besonders drängenden Fragen und Problemen. Darum hat Papst Johannes Paul II. während seiner Deutschlandreise die Gläubigen unseres Landes aufgerufen: „Schenkt ihr der Frau in unserer Gesellschaft und Kirche jene Bedeutung und jene Beachtung, die sie ihren hohen Auftrag erfüllen lassen für ein wahrhaft menschliches und christliches Leben“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 25, S. 154/155).

Sicher gab es in früheren Jahrhunderten große Frauengestalten und Gemeinschaften (weibliche Orden, Beginen-Bewegung, Adelsstiftungen), die für unser Volk in den Bereichen von Erziehung, Diakonie, Politik und Kirche entscheidend gewirkt haben. In den letzten 200 Jahren ist eine breite „Frauenbewegung“ entstanden, d. h. Frauen, Frauengruppen und Frauenverbände kämpfen seither um die Anerkennung der vollen und gleichen Würde der Frau, um ihre Anerkennung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben. Diese Frauengruppen kamen zumeist aus

der Arbeiterschaft, aus bürgerlichen und intellektuellen Schichten. Sie orientierten sich je nach ihrer Herkunft an liberalem, humanistischem oder marxistischem Gedankengut. Von großer Bedeutung im Rahmen der Frauenbewegung waren die Frauen, Frauengruppen und Frauenverbände, die sich, vom Evangelium geleitet, aus christlicher Verantwortung für die Belange der Frau einsetzten. Die Bestrebungen aller dieser Frauen führten von der Forderung nach gesetzlicher und politischer Gleichberechtigung zum Anspruch auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichstellung. Heute geht es nicht mehr nur um den gleichberechtigten Platz der Frau in der Welt der Männer, sondern darüber hinaus um die kritische Auseinandersetzung mit einer überwiegend von Männern geprägten Gesellschaft. Es geht den Frauen heute um den Aufbau einer Gesellschaft, in der Mann und Frau gleichberechtigt zusammenleben und -arbeiten, in gemeinsamer Verantwortung für die Zukunft einer menschlicheren Welt.

Die Kirche lebt in der Welt und mit der Zeit. Sie kann und darf an dieser Bewegung nicht vorbeigehen. Das II. Vatikanische Konzil, Päpste, Bischöfe, Bischofskonferenzen und Synoden haben sich daher zunehmend mit den Fragen der Stellung der Frau in der Gesellschaft befaßt. Ihre Überlegungen gipfeln in der Feststellung der „grundlegenden Gleichheit aller Menschen“ und in der Forderung, „jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person“ zu überwinden und zu beseitigen, „da sie dem Plane Gottes widerspricht“ (Gaudium et spes, Nr. 29). Das gilt für die Entwicklung in der Gesellschaft wie in der Kirche. Katholische Frauen, Frauengruppen und Frauenverbände haben den Anstoß gegeben und sich unermüdlich dafür eingesetzt – wir stellen dies anerkennend und dankbar fest –, daß Frauen in der Kirche pastorale Aufgaben übernehmen.

Heute sind Frauen aktiv beteiligt in Verkündigung, Liturgie, in sozial-karitativen Aufgaben und Katechese. Sie arbeiten engagiert und partnerschaftlich in allen Bereichen kirchlichen Dienstes mit.

Die Kirche erkennt den Zusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung mit den Entwicklungen in der Kirche, wenn sie feststellt und zugleich fordert: „Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, daß sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen“ (Dekret über das Apostolat der Laien, Nr. 9). Im letzten geht es darum, daß sich die Kirche gemäß dem Auftrag ihres Stifters immer mehr zu dem einen Volk Gottes entfaltet, in dem Männer und Frauen, jeder einzelne und alle zusammen je auf ihre Weise

teilhaben am Prophetenamt, am Priesteramt und Hirtenamt Jesu Christi.

Wenn wir die Zeichen der Zeit als Anruf Gottes in unserer Zeit verstehen, dann wird unsere Antwort auch eine Antwort aus unserem Glauben sein. Alle praktischen Konsequenzen finden durch diesen gemeinsamen Glauben Orientierung und ihre Dynamik. Wir Bischöfe möchten mit diesem pastoralen Wort die Frauen ermutigen und bestärken, ihre Verantwortung genauso wie in der Familie, auch im öffentlichen Leben, in Staat, Gesellschaft und Kirche wahrzunehmen und den ihnen heute möglichen Beitrag zu leisten.

II. Grundlegende Perspektiven

Das Welt- und Menschenbild des Christen ist von der Geschichte Gottes mit den Menschen bestimmt, wie sie in der Heiligen Schrift bezeugt wird. In biblischen Gestalten wie Abraham und Sara, Debora und Rut, David und Salomo, Maria und Marta, den Frauen am Grabe, besonders in Maria, der Mutter des Herrn, und in den vielen Heiligen der Kirche sehen wir die Züge Gottes immer neu aufleuchten. Die unbegreifliche Größe und Bedeutung, die Gott den Menschen, die er geschaffen und gebildet hat, zuzit, erfllt uns immer mit Staunen und ehrfrchtiger Dankbarkeit. Die Schpfungs- und Erlsungswirklichkeit des Menschen ist im biblischen Sinn in einer Kurzform so zu beschreiben: Der Mensch ist von Gott – als sein Abbild – auf ihn hin erschaffen zu seinem Lob und seiner Verherrlichung und als sein Partner zum Gestalten der Erde berufen und bevollmchtigt. Diese Einheit mit Gott hat der Mensch in einer selbstschtigen Tat zerbrochen. In Jesus Christus und durch seine Erlsungstat hat Gott die Menschen aus der Verfallenheit des Todes und der Snde jedoch endgltig befreit und zur Freiheit der Kinder Gottes und zu Miterben des Himmelreiches berufen.

Dies sind nach christlicher berzeugung grundlegende Perspektiven menschlicher Wirklichkeit. Wir sehen sie in der Geschichte der Menschheit immer wieder aufgegriffen und entfaltet. Erkenntnisse der Humanwissenschaften haben sie in vielfltiger Weise erhellt. Andererseits kann nicht bersehen werden, da es auf diesem Wege und gerade heute auch in unserem Kulturkreis Irrwege und Rckschlge gibt. Die Kirche hat darum immer wieder neu die Aufgabe, den Bezug zwischen der berlieferung der gttlichen Offenbarung und den Erkenntnissen der jeweiligen Zeit herzustellen.

1. Mann und Frau sind gleich als Person

Die biblische Schpfungsgeschichte leitet uns an, Mann und Frau als Abbild Gottes zu sehen. Wir lesen es am deutlichsten im ersten Schpfungsbericht: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1,27). Mit den Schpfungsberichten sagt uns die Bibel nicht, wie Gott naturgeschichtlich Erde und Mensch geschaffen hat, sondern wie er zum Menschen steht, welche Beziehung zwischen Gott und Mensch besteht,

wie der Mensch von Gott gemeint ist. Der Mensch als geistbestimmtes und leiblich verfaßtes Wesen ist „Abbild Gottes“. Er ist auf ihn hörendes, ihn verstehendes, antwortendes und wirkendes Geschöpf, so wie Gott der rufende, liebende, wirkende Schöpfer ist. Dies alles – Abbild Gottes – ist die Frau ebenso wie der Mann, wie er geschaffen, wie er von Gott geliebt und gerufen. So sind Mann und Frau von Gott her gleich und auf ihn hin gleich. Sie sind gleich in ihrer Würde als Gottes Geschöpfe, aber auch gleich in ihrem Elend, wenn sie sich Gott verweigern.

Auf die folgenschwere Verweigerung des Menschen Gott gegenüber, die uns in den biblischen Geschichten vom Sündenfall, vom Brudermord und vom Turmbau zu Babel vor Augen gestellt wird, hat Gott immer neu mit seiner erbarmenden Liebe geantwortet. Nach der Erzählung von der Sintflut hat Gott mit den Menschen einen Bund geschlossen und ihnen versprochen, nie wieder alles Leben auf Erden zu vernichten. Durch die Sendung seines Sohnes, Jesus Christus, hat er schließlich alle ihre Schuld getilgt und die Herrschaft des Todes über sie gebrochen.

Durch eine Frau, Maria, die ganz offen war für Gott und seinen hl. Geist, ist Gottes Sohn Mensch geworden. Jesus hat in seinem Leben die Erlösungsbotschaft in der gleichen Fülle Männern wie Frauen zugesagt. Er hat – ganz ungewöhnlich für die Zeit, in der er gelebt hat – Frauen und Männer in seine Nachfolge und Jüngerschaft berufen. Durch seinen Opfertod am Kreuz hat er allen Menschen die gleiche, vollständige Erlösung von Sünde und Tod erwirkt. – Frauen waren die ersten Zeugen seiner Auferstehung. – Beim Pfingstfest wurde der Geist Gottes auf Frauen und Männer ausgegossen. – In den paulinischen Gemeinden wurden Frauen als Dienerinnen der Gemeinde und Mitarbeiterinnen in Jesus Christus (Röm 16,1 und 3) bezeichnet. So verkündet dann Paulus im Galaterbrief diese beglückende, Mann und Frau, Juden und Heiden, Machthaber und Sklaven befreiende Botschaft mit dem Satz: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus Jesus“ (Gal 3,28).

So ist also jeder Mensch, Mann und Frau, Gottes Abbild und Gleichnis, von Christus erlöst und mit ihm und durch ihn in Gottes ewiges Leben gerufen. Jeder Mensch ist damit unmittelbar zu Gott. Auf diese Unmittelbarkeit zu Gott gründet sich auch die Würde jedes Menschen, die Würde des Personseins. Es ist eine von der Lehre der Kirche seit jeher vertretene Glaubensaussage, daß die Frau in gleicher und ebenbürtiger Weise wie der Mann Person ist. Die Würde des Personseins bedeutet, daß Mann und Frau ihren Wert in sich haben, daß ihr personales Dasein nicht Mittel zum Zweck ist. Dieser hohen Würde kann die Frau gerecht wer-

den in Ehe und Mutterschaft oder alleinstehend, als Hausfrau, als erwerbstätige Frau und im Engagement einer politischen Aufgabe, mitten im Alltag der Welt oder in der Stille eines beschaulichen Ordens.

Jeder Mensch ist Person, das Kind wie der Greis, der geistig Behinderte wie der Geniale, der Mann wie die Frau. In ihrer personalen Würde sind sie gleich. Aus dieser grundlegenden Wahrheit der personalen Würde und Gleichheit eines jeden Menschen heraus tritt die Kirche ein für den Schutz des ungeborenen Kindes im Mutterleib und für eine wahrhaft menschenwürdige Behandlung des Schwerbeschädigten und Behinderten. Sie wendet sich gegen Euthanasie und gegen jede Diskriminierung von Menschen, „sei es wegen des Geschlechtes oder des gesellschaftlichen Ranges“ (Pacem in terris, Nr. 43).

Weil Gott auf jeden einzelnen Menschen in Liebe schaut, liegt Gottes Glanz auf ihm. In der Geschichte der Menschheit, wie auch in der Geschichte der Kirche und der Theologie ist diese grundlegende Wahrheit nicht immer vollständig erkannt, noch weniger gelebt worden. In den verschiedenen Zeiten und Kulturen und unter den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Verhältnissen hat es aus vielen Gründen Unterdrückung und Diskriminierung der Frau gegeben. Aber die Wahrheit von der gleichen personalen Würde von Mann und Frau ist in der Kirche nie völlig verdunkelt worden. Wir erkennen mit Papst Johannes XXIII. ein vom Geist Gottes bewirktes, neues Aufleuchten dieser Wahrheit, wenn Frauen sich heute ihrer personalen Würde mehr bewußt werden, nach Gleichberechtigung streben und wenn sie mehr und mehr am öffentlichen Leben teilnehmen. Aus diesem neuen Selbstverständnis der Frauen und den daraus folgenden Anfragen an die Strukturen und Verhältnisse in unserer Zeit, die dem entgegenstehen, erwachsen manche Probleme, Konflikte und Übertreibungen. Im Leben des einzelnen und im Zusammenleben von Männern und Frauen entstehen viele Fragen und Ratlosigkeiten, in denen zu Recht von der Kirche Stellungnahme, Hilfe und Wegweisung erwartet werden. Aber auch die Kirche ist in ihrer zeitlichen und menschlichen Gestalt geprägt von zeitlichen Bedingungen und Verhältnissen. So muß und will sie im Blick auf die eben erörterte, von ihr vertretene und geglaubte Wahrheit, daß die Frau in ebenbürtiger Weise Person ist, die daraus folgenden Konsequenzen für die Gesellschaft heute und ihre eigenen Verhaltensweisen neu überdenken.

Das Personsein des Mannes ist nicht identisch mit den Funktionen, die er als Erwerbstätiger, als Vater, als Politiker oder als Künstler erfüllen mag. Es übersteigt alle seine Aufgaben, so sehr er darin aufgehen oder

sich damit identifizieren mag. So übersteigt auch das Personsein der Frau alle Lebensvollzüge, in denen sie sich voll und ganz einbringen kann als Ledige, Hausfrau oder Mutter, Erwerbstätige, Ordensfrau oder Politikerin. Aus dem gleichwertigen Personsein von Mann und Frau folgt, daß beide in personaler Verantwortung gleich bedeutungsvoll an der Gestaltung und Ausprägung von Kirche und Gesellschaft mitwirken sollen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund der gleichen Personwürde von Mann und Frau den Grundsatz der Gleichberechtigung festgestellt. Dieser Grundsatz garantiert Männern und Frauen das gleiche Recht auf Bildung und Ausbildung, die gleiche Freiheit in ihrer Lebensentscheidung und die gleiche Wahlmöglichkeit für Beruf, Ehe, Wohnort und das religiöse Bekenntnis. Trotzdem gibt es im gesellschaftlichen Bereich noch manche Ungerechtigkeiten. So ist es z.B. noch immer nicht gelungen, für Männer und Frauen gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit sicherzustellen. Erwerbsarbeit wird immer noch zu Unrecht höher bewertet als Hausarbeit.

Mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt beobachtet darum die Kirche die Verhältnisse in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie nimmt Einfluß auf die Entwicklung von Gesetzesvorlagen, die das Leben der Frauen betreffen. Sie macht sich zum Anwalt für die Frauen; sie lehnt jede Benachteiligung ab und setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte der Frau ein.

Im Leben der Kirche haben Frauen eine Fülle von Aufgaben und Diensten übernommen. Dennoch wird ihre Tätigkeit noch vielfach von manchen Gemeindemitgliedern und Amtsträgern geringer bewertet und eingeschätzt als die der Männer. Im Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (3.2.2) wird dies festgestellt und auf eine notwendige Änderung des Bewußtseins in den Gemeinden hingewiesen.

Wenn auch seitdem schon manch guter Schritt getan worden ist, bleibt die Aufgabe, daß die Frau in der Kirche noch deutlicher und gerechter in die Verantwortung einbezogen wird, die allen Christen für das kirchliche Leben aufgetragen ist.

2. Männer und Frauen sind in der Ausprägung ihres Menschseins verschieden

Wir kommen zurück auf den Schöpfungsbericht, der klar und eindeutig feststellt, daß Gott „den Menschen“ in zweierlei Ausprägung geschaffen hat: „Als Mann und als Frau schuf er sie.“ Es gibt nicht „den Menschen“, es gibt ihn nur als Frau und als Mann, beide „als sein Abbild“. Personsein und Menschsein sind im Hinblick auf Wert und Würde gleich, aber in der Ausprägung verschieden, männlich und weiblich. Wenn beide, Mann und Frau, als Gottes Abbild geschaffen sind, dann läßt sich daraus eine Aussage über Gott selbst ableiten: „Er ist unser Vater, mehr noch, er ist uns auch Mutter“, wie Papst Johannes Paul I. gesagt hat (Ansprache vom 10. 09. 1978). Auch die Bibel hat an vielen Stellen Gottes Wirken und Handeln als mütterlich beschrieben. Die Frau ist darum nicht nur in ihrem Personsein, sondern auch in ihrem Frausein Gottes Abbild.

Zu allen Zeiten haben die Menschen gespürt, welch ein Wert in der Verschiedenheit von Mann und Frau liegt. Männer und Frauen standen dar-um immer vor der Aufgabe, sich als Mann oder als Frau zu verwirklichen. Die Ausprägung des Frauseins und des Mannseins war dabei großen kultur-geschichtlichen Wandlungen unterworfen. Oft sind ohne Beachtung dieses kultur-geschichtlichen Wandels von der Frau verwirklichte Ver-haltensweisen als nur ihr zukommende „Tugenden“ und „Werte“ darge-stellt worden, ebenso wie die vom Mann verwirklichten Verhaltens-weisen oft als typisch männliche Werte hingestellt wurden.

Als typische Wesensmerkmale des Mannes galten z.B. Aktivität, kämpferische Durchsetzungskraft, Sachlichkeit, schöpferische Fähig-keiten und abstraktes Denkvermögen. Der Frau sollten dagegen Bewahren, Behüten, Umsorgen, Einfühlungsvermögen und Gefühlsstärke allein wesenseigen sein. Solche einseitigen Typisierungen gelten heute als problematisch. Viele Frauen, mitunter auch Männer, empfinden diese Sicht als einengend, als Beschneidung ihrer vielfältigen Anlagen und Fähigkeiten und als Verkürzung ihres Menschseins.

Der Mensch ist nicht ein bloßes Naturwesen, sondern kulturell formbar, anpassungsfähig und entwicklungsbedürftig. Auch das Mann- und Frau-sein bedarf der Kultivierung. Es kann sich unter offenen, gesellschaft-lichen Beziehungen entfalten und sogar ausgebildete menschliche Fähigkeiten des je anderen Geschlechts integrieren, ohne dadurch die geschlechtliche Akzentuierung zu verraten oder zu verlieren. Durch eine solche Ausfaltung und Entwicklung können Frauen wie Männer zu einer volleren und reiferen Menschlichkeit gelangen.

Es wäre jedoch falsch, alle Unterschiede zwischen Frauen und Männern

nur als kulturgeschichtlich bedingt anzusehen. Die Eigenarten von Mann und Frau gründen auch auf naturgegebenen, leiblichen Unterschieden. Sie können in einer christlichen Anthropologie nicht als rein biologisch und für die Person unwesentlich bezeichnet werden. Denn nach christlichem Verständnis sind Leib und Seele auf das engste miteinander verbunden. Der Leib ist Ausdrucksgestalt der Seele. Frausein und Mannsein sind also ganzheitliche, leibseelische Wirklichkeiten. Dies zu leugnen wäre eine neue Leib- und Geschlechtsfeindlichkeit, wie sie in manchen Formen der Emanzipationsphilosophie festzustellen ist. Wenn in der leibseelischen Einheit des Menschen seine Geschlechtlichkeit ebenso zum Ausdruck kommt wie seine Individualität, dann hat die leibliche Anlage zu Mutter- oder Vaterschaft ihre Entsprechung im geistig-seelischen Bereich. Dann sind Vatersein und Muttersein nicht nur biologische Vorgänge, sondern sie nehmen den ganzen Menschen in Anspruch und prägen seine Wirklichkeit und seine Verhaltensweisen. In diesem Sinn ist es zu verstehen, wenn wir sagen: Die schöpfungsgemäße Berufung von Frau und Mann ist die Berufung zum Dienst am Leben. Anders als der Mann hat die Frau durch die Disposition zum Muttersein ihre besondere innere Bereitschaft und Befähigung zu diesem Dienst. Jeder Mensch wird von einer Mutter geboren, erfährt die tiefe Verbindung zwischen Mutter und Kind, erlebt seine Abhängigkeit von der Zuwendung der Mutter, die ihn nährt, pflegt und zur Selbständigkeit führt. So wird die Würde und Bedeutung des Mutterseins jedem Menschen und jeder Generation unauslöschlich eingepägt. Im Bild der Eva als „Mutter des Lebens“ haben Theologie, christliche Kunst und Literatur die Würde, Schönheit und Kraft des Mutterseins dargestellt. Die Berufung zum Muttersein ist schon im Alten Testament in einem sehr umfassenden Sinn vorgestellt. Besondere Bedeutung haben beim auserwählten Volk die Stammütter (Sara, Rebecca, Lea und Rachel). Das Alte Testament berichtet aber auch von ausgesprochen kämpferischen Frauengestalten, die durch ihren Einsatz gewissermaßen Mütter und Beschützerinnen des Volkes Israel sind. – Das Buch der Sprüche (31, 10-31) zeichnet das Bild der starken und tüchtigen Frau. – Alle biblischen Frauengestalten und Mütter überragt Maria, die als Mutter Christi auch Mutter der Menschen, vor allem der Gläubigen ist (vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 54); denn „in ihrem Gehorsam ist sie für sich und das ganze Menschengeschlecht Ursache des Heils geworden“ (Irenäus). Darum wird sie schon in der frühen Kirche „Mutter der Lebendigen“ genannt (ebd., Nr. 56). Die Berufung der Frauen zum Dienst am Leben kann daher sowohl in der Ehe verwirklicht werden, wie

in der Ehelosigkeit, die frei macht für andere Weisen des Dienstes am Leben. In beiden Fällen gilt: Die Verantwortung für das Leben und für humane Bedingungen des Lebens ist eine wesentliche Berufung der Frau. Sie gibt ihr Ansehen und Würde.

Auch der Mann ist in seiner Berufung zur Vaterschaft in besonderer Weise dem Dienst am Leben verpflichtet. Aus der liebenden Vereinigung von Mann und Frau wird das neue, menschliche Leben erweckt, für das auch der Mann Verantwortung trägt, das er zu schützen berufen ist. Die eigene Erfahrung des Angewiesenseins auf die Mutter wird ihn in seiner Achtung und Unterstützung des mütterlichen Dienstes der Frau bestärken. Zwar ist er aufgrund der biologischen Gegebenheiten weniger unmittelbar an das Leben seines Kindes gebunden; aber das gibt ihm die Möglichkeit, aus größerer Distanz darauf zu achten, daß sich dieses Leben entwickeln kann, daß es eigenständig und selbstverantwortlich wird. Der traditionelle Begriff der väterlichen „auctoritas“ (augere = mehren) drückt aus, daß der Vater nicht nur Leben zeugt, sondern auch für die Familie Schutz und Sorge übernimmt. Beide, Mann und Frau, haben also dem Leben zu dienen. Sie tun es auf verschiedene Weise, aber in gleicher Verantwortung. Eine Verweigerung des Dienstes am Leben, d. h. eine Emanzipation der Frau auf Kosten der Kinder oder eine Emanzipation des Mannes von seiner Familie, – eine Emanzipation beider von ihren Aufgaben gegenüber der kommenden Generation, wäre ein Verlust ihres wahren Menschseins.

Die Unterschiede von Mann und Frau können sich kulturgeschichtlich in sehr verschiedener Weise ausprägen. Sie lassen sich nicht in einer für alle Zeiten gültigen Form beschreiben. Der einzelne Mensch kann sein Mann- oder Frausein nicht nur verschieden kultivieren und bis zu einem gewissen Grad integrieren; er kann und muß es auch transzendieren. Denn jeder Mensch ist in ganz eigener und einzigartiger Weise von Gott bei seinem Namen gerufen, dem Namen, der ganz allein ihn ausdrücken und ihn benennen kann.

Die Folgen kultureller und struktureller Wandlungen zeigen sich oft in Unstimmigkeiten zwischen übernommenen Traditionen und Verhaltensweisen einerseits und den Erfordernissen des alltäglichen Lebens und des eigenen Bewußtseins andererseits. So hat die Entwicklung der Industriegesellschaft, um nur eine der tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungen zu nennen, zu einer Trennung zwischen dem häuslich-familiären und dem beruflich-öffentlichen Bereich geführt. Dadurch sind Frauen oft ohne Notwendigkeit auf ihre familiären Aufgaben beschränkt worden. Andere wurden in eine aufreibende Doppelrolle als

Mutter und Erwerbstätige hineingedrängt. Auch die Männer wurden durch diese Entwicklung wichtigen Seiten ihres Menschseins entfremdet, weil sie durch die Anforderungen ihres Berufs von den familiären Aufgaben weitgehend isoliert werden.

Doch ist auch das Positive dieser Entwicklung zu sehen: Durch die gesellschaftlichen Veränderungen, die weitgehend allen Menschen ein hohes Maß an Bildung, gesichertem Leben, Wohnen und Arbeiten ermöglichen, haben Frauen und Männer neue Möglichkeiten für ihre ganz persönliche Entfaltung, für ihr Frausein und Mannsein, entdeckt. Dies liegt durchaus in der Zielrichtung des göttlichen Schöpfungs- und Erlösungsplanes, durch den Menschen miteinbezogen sind in die Wegbereitung seines Reiches, das jedem Menschen das „Leben in Fülle“ schenken wird. Besondere Fähigkeiten der Frau, wie etwa Verständnisbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Friedensliebe, können zur Vermenschlichung der Welt beitragen. Denn Vermenschlichung der Welt bedeutet unter anderem Sicherung des Friedens, Schutz der Schöpfung und Gerechtigkeit in der Verteilung der Güter zwischen reichen und armen Völkern.

In der beschriebenen Situation haben Christen eine doppelte Aufgabe. Sie müssen auf den bleibenden, schöpfungsgetreuen Auftrag von Mann und Frau hinweisen und nach praktischen Hilfen suchen, um ihn in der gewandelten Situation von heute zu verwirklichen. Sie sollen aber auch offen sein für neue Entwicklungen in der Ausgestaltung dieses Schöpfungsauftrages. Ohne Zweifel erfahren Frauen, die sich vor allem ihren Familienaufgaben widmen, daß ihnen ihr Leben menschliche Erfüllung gibt. Sie können als Mütter und Erzieherinnen der Kinder mit Recht darauf verweisen, daß sie nicht nur für ihre eigene Familie, sondern auch für die Gesellschaft unverzichtbare Aufgaben erfüllen. Dieser Dienst der Frauen in der Familie, der zugleich Dienst an der kommenden Generation ist, bedarf in unserer Gegenwart unbedingt größerer öffentlicher Anerkennung und Wertschätzung.

Dennoch kann nicht jede Frau heute und morgen in gleicher Weise auf familiäre Aufgaben festgelegt werden. Frauen und Männer können in vielerlei Aufgaben ihre je eigene Art einbringen. Im Lauf des Lebens werden Frauen oft im zeitlichen Nacheinander Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben übernehmen. Ebenso können sie ihre Familienaufgaben verbinden mit Erwerbstätigkeit oder anderen gesellschaftlichen Tätigkeiten, wie etwa ehrenamtlichen Diensten. Aus der Verschiedenheit, die in personaler Gleichheit eingebunden ist, darf keine Zurückweisung ihrer individuellen Fähigkeiten und Begabungen abgeleitet wer-

den. Deshalb müssen alle noch vorhandenen, sich fälschlich auf die Verschiedenheit stützenden Diskriminierungen und Rechtsungleichheiten der Frau in Kirche und Gesellschaft überwunden werden.

3. Frauen und Männer sind auf gegenseitige Partnerschaft angewiesen

Gott hat mit den Menschen einen Bund geschlossen, und Jesus Christus hat die von ihm Erlösten zur Mitwirkung am Erlösungswerk des Vaters eingeladen. Im Geheimnis der Dreifaltigkeit offenbart sich Gott als der in drei Personen gemeinschaftlich – aus einem Wesen heraus – Wirkende, als Vater, Sohn und Geist. Dies göttliche „Miteinander“ spiegelt sich auch im Leben der Menschen wieder.

Das Aufeinanderverwiesensein, das Füreinanderdasein ist ein Lebensprinzip des Menschen. Das Ich erkennt sich im Du, der eine bedarf des anderen, um wirklich er selbst zu werden und sein zu können. Wir sprechen heute gern von Partnerschaft, wenn wir das gleichwertige Miteinander von Menschen bezeichnen wollen. Die Fülle des Lebens findet keiner für sich allein, sondern nur in der Begegnung mit dem anderen, in Gefährtschaft und Gemeinschaft.

So wird der Mensch, Mann und Frau, auch nur in Gemeinschaft die Fülle des Menschseins, die Erfüllung erfahren. Die personale Verwirklichung des Mannes wie die der Frau kann erst in Partnerschaft und Gefährtschaft gelingen.

Diese Gemeinschaft ist in einer einzigartigen Weise in der Ehe verwirklicht. Für Christen ist die Ehe der von Gott gestiftete Bund eines Mannes und einer Frau, in dem beide „ein Leib“ werden in unauflöslicher Gemeinschaft. Die Erfahrung der Treue Gottes, die den Menschen annimmt, trägt und für immer hält, nährt und stärkt auch die Treue der Eheleute, die zueinander Ja für ihr ganzes Leben gesagt haben. Das Verhältnis der beiden Ehegatten zueinander ist im Laufe der Menschheitsgeschichte und in den verschiedenen Menschheits- und Gesellschaftskulturen verschieden gewesen. Für die christliche Ehe galt als Grundlage aber immer die gegenseitige Annahme und gegenseitige Hingabe in Ehrfurcht, Liebe und Treue. Da heute die Frau sich ihrer Gleichwertigkeit mit dem Mann stärker bewußt ist, streben die Ehepartner eine partnerschaftliche Form ihres Zusammenlebens in der christlichen Ehe an. Die auf neue Weise erstrebte personale Verwirklichung der Frau kann nicht in der Isolation gelingen. Auch im Berufsleben, in politischer Ver-

antwortung, im gesellschaftlichen Leben überhaupt und nicht zuletzt in der Kirche erwarten und fordern die Frauen aus dem Bewußtsein ihrer gleichwertigen Begabungen und Fähigkeiten partnerschaftliches Verhalten. Nicht gegeneinander, sondern nur miteinander können Wege gefunden werden, die jedem einzelnen mehr Möglichkeiten bieten, das eigene wie das gemeinsame Leben reicher werden zu lassen. Deshalb ist extremer Feminismus ein falscher Weg, weil er nur die Fehler und Mängel einer maskulinen Struktur umkehrt.

Auf dem Weg zu einer Partnerschaft in allen Lebensbereichen wird ein Prozeß in Gang gesetzt, der nicht von heute auf morgen vollendet werden kann. Männer, aber auch Frauen, müssen dabei Vorrangstellungen und Privilegien aufgeben, neue Verantwortung übernehmen, von manchen Absicherungen ihres Status Abschied nehmen. Das wird kein leichter und bequemer Weg sein. Neue, flexiblere Aufgabenteilungen in Familie, Beruf, Gesellschaft und Kirche wollen eingeübt werden. Es werden dabei viel Geduld, Verständnis füreinander, Ausdauer und Mut nötig sein. Wir hoffen aber, daß hier ein wirklich christlicher Weg bereitet ist, der zu mehr Menschlichkeit und zu einem erfüllteren Leben für alle führen kann.

Bei allem Einsatz von Männern und Frauen im öffentlichen, beruflichen, wirtschaftlichen, kirchlichen und familiären Leben darf jener freie Raum nicht eingeengt werden, in dem sich Gespräch, Geselligkeit und Begegnung entfalten können.

In stärkerem Maß als Männer erfahren Frauen, daß sich ihre Lebensaufgabe je nach der entsprechenden Lebensphase verändert. Nach einer Zeit der Erwerbstätigkeit finden viele verheiratete Frauen und Mütter in Familienaufgaben volle Erfüllung und Befriedigung. Für sie gerade ist der Kontakt mit dem außerfamiliären Leben sehr wichtig, oft aber nur schwer herzustellen. Darum sollten sie Gelegenheit haben, über ihre Erfahrungen mit anderen Frauen zu sprechen. Möglichkeiten dazu bieten Verbände, Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Volkshochschulen. Hier gibt es auch Angebote, sich weiterzubilden, Neues zu lernen und Anschluß an den Beruf zu behalten. Die Offenheit und Interessenvielfalt einer Mutter nützen letztlich allen Familienmitgliedern, weil eine mit sich selbst in Einklang lebende Mutter dies auch auf die Sorge für ihre Familie ausstrahlt.

Um Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit so verbinden zu können, daß es nicht zur eigenen Überforderung oder zum Schaden vor allem der Kinder kommt, müssen im Erwerbsleben flexiblere Strukturen entwickelt werden, die Mütter und Väter für eine Aufgabenteilung nutzen kön-

nen. Verantwortliche Entscheidung von Frauen wie Männern für Familie und Erwerbstätigkeit darf nicht diskriminiert, sondern muß ermöglicht und akzeptiert werden. Den Frauen, die allein die Sorge und Erziehung von Kindern leisten und zugleich erwerbstätig sein müssen, sollte ihre Doppelrolle erleichtert und partnerschaftliche Offenheit von Familien und kirchlichen Gruppierungen entgegengebracht werden.

Aus verschiedenen Gründen sind in unserer Gesellschaft eine größere Zahl von Frauen und auch eine Anzahl Männer keine Ehe eingegangen. Sie erfahren die Situation des Alleinseins oft als schmerzlichen Verzicht auf die Liebe und Sorge eines Gatten und eigener Kinder, oft aber auch als Chance größerer Freiheit zum Engagement im Beruf, für diakonische oder politische Aufgaben und tiefe Freundschaften. Unverheiratete, erwerbstätige Frauen finden in Gesellschaft und Kirche noch zu wenig jene Anerkennung und Achtung, die ihnen ebenso wie verheirateten Frauen und Männern zukommen. Auch sie brauchen Partnerschaft, die ihnen z.B. im Beruf die gleichen Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet, die den Männern zugestanden werden. Ihren Lebens- und Glaubensfragen hat die Kirche ebenso Gehör und Aufmerksamkeit zu schenken, wie denen der Ehepaare und Eltern. Alleinlebende Frauen werden in der Gemeinde leider oft nur dann angenommen, wenn man sie für bestimmte Dienste braucht. Partnerschaftliches Angenommensein im ganzen Gemeindeleben, auch bei Festen und Feiern, zu denen vorwiegend Ehepaare kommen, kann manchen Alleinstehenden aus seiner Isolation herausholen. In gleicher Weise ist Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen eine Form der Berufung des Christen in dieser Welt. Sowohl das Leben in Anbetung und Fürbitte für die vielen, wie der unmittelbare Einsatz für die Nächsten aus der Hingabe an den Herrn, sind Formen erfüllten Frauseins.

III. Aufgaben der Kirche

1. Im kirchlichen Bereich

Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein. Wir Bischöfe haben auf Anregung der Gemeinsamen Synode in einer Eingabe an die zuständige römische Kongregation für Kirchenrechtsreform ein umfassendes Votum mit dem Ziel gerichtet, in Zukunft die Frauen zu allen Diensten des gemeinsamen Priestertums aller Getauften gleichberechtigt zuzulassen.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, daß gesamtkirchlich und für den eigenen Jurisdiktionsbereich Frauen zu allen Diensten zugelassen werden, die theologisch möglich, pastoral sinnvoll, angemessen und notwendig sind. Die Aufgaben der Frauenseelsorge, die Fragen, die aus dem am Anfang beschriebenen neuen Bewußtsein der Frauen an Kirche und Gesellschaft gestellt sind, die Glaubenserfahrung und die Mitwirkung von Frauen an der Heilssorge der Kirche, sollen in der Aus- und Weiterbildung der Priester, Diakone und anderen kirchlichen Berufen berücksichtigt werden.

Auf einige Aufgaben soll eigens hingewiesen werden. Dabei sollen Aussagen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland aufgegriffen werden, weil sie nach wie vor wichtig und die genannten Aufgaben dringend sind. Wie beziehen uns im folgenden besonders auf die Aussagen dieser Synode in ihrem Beschluß: Pastorale Dienste in der Gemeinde (1.2.2 /3.2/4.2).

1.1. Bewußtseinsbildung

- Als wichtigste Aufgabe stellt sich für uns alle die gezielte und kontinuierliche Bewußtseinsbildung. Veränderungen in der kirchlichen Praxis lassen sich nicht nur durch Dekret erreichen; sie müssen von ihrem Sinn her verstanden und angenommen werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Priestern und Frauen, wie die zwischen den Laien, Männern und Frauen, in den Gremien der Mitverantwortung hat sich erfreulich positiv entwickelt. Es muß aber noch viel getan werden, damit die partnerschaftliche Mitverantwortung der Frau überall gefördert und angenommen wird.
- Verbände, Akademien, Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildungsstätten und -werke haben in den letzten Jahren verstärkt

Themen zur Stellung der Frau und zur Partnerschaft von Mann und Frau bearbeitet. Diese Arbeit muß im Interesse der gestellten Aufgaben kontinuierlich fortgeführt werden.

- In diesem Zusammenhang muß ein besonderes Problem angesprochen werden. Jede Veränderung im Selbstverständnis der Frauen berührt zugleich das Selbstverständnis der Männer. Es ist ein Irrtum zu meinen, es ginge nur um die Probleme der Frauen bzw. um ein Mehr an Mitverantwortung und Mitwirkung der Frauen. Es geht um die gemeinsame, partnerschaftliche Verantwortung und Mitwirkung von Männern und Frauen in der Kirche. Männer, Männergruppen und -verbände dürfen deshalb nicht nur über Fragen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Frauen in Kirche und Gesellschaft nachdenken, sondern müssen zugleich ihre eigene Situation und Problematik erkennen und Lösungsmöglichkeiten entdecken, die ihre eigene personale Verwirklichung in Partnerschaft zur Frau ermöglicht.

1.2. Glaubensvermittlung in der Familie

Die Familie ist eine „häusliche Kirche“, in der die Eltern durch Wort und Beispiel für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sind (vgl. Lumen gentium, Nr. 11). Diese Aufgabe christlicher Eltern ist heute anspruchsvoller, weil sie mehr eigene Glaubenskraft und persönliche Glaubensaussage fordert, als das früher in einer christlichen Umwelt nötig war. Häufig ist aber heute die Mutter allein verantwortlich für die religiöse Erziehung der Kinder, für die religiöse Gestaltung des Familienlebens und für den Kontakt der Familie zur Kirche. In dieser Situation brauchen Mütter mehr denn je Verständnis, Zuspruch, Beratung und Anerkennung durch die Kirche, insbesondere in der Gemeinde. Glaubensgespräche, gemeinsame Glaubenserfahrung und Vertiefung des eigenen religiösen Wissens helfen Müttern in dieser wichtigen, für die Zukunft ihrer Kinder und der Kirche unerläßlichen Aufgabe. Wir wenden uns hier zugleich an die Ehemänner und Väter. Durch das Ehesakrament sind sie in gleicher Weise berufen und befähigt, für den Glauben ihrer Kinder und dessen Gestaltung in Partnerschaft mit der Ehefrau und Mutter zu sorgen. Sie dürfen ihre Frauen in der Verantwortung für die religiöse Erziehung der Kinder nicht allein lassen, sondern sollen mit ihnen gemeinsam sich auch um die Vertiefung des eigenen Glaubens bemühen. In Familienkreisen empfangen Ehepaare durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch oft gute Anregung und Stärkung.

1.3. Kirchliche Dienste der Frauen

Schon immer haben Frauen im sozialkaritativen Bereich in großer Zahl Hervorragendes geleistet und neue Aufgaben aufgegriffen. In den letzten Jahren hat ihre Zahl in den haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Diensten erheblich zugenommen. Darüber hinaus arbeiten heute viele Frauen verantwortlich in der Verkündigung, im Religionsunterricht, in der Gemeindekatechese, in Liturgie und pastoralen Diensten, in der Jugend- und Erwachsenenbildung, in Forschung und Lehre an den Hochschulen, wie in der Entwicklungshilfe.

Frauen begegnen vielfach Vorurteilen und verschiedenen Formen des Mißtrauens – nicht zuletzt auch von Frauen. Sie werden oft nicht anerkannt, einfach, weil sie Frauen sind. Häufig wird ihnen selbständiges, verantwortliches Arbeiten nicht zugetraut, so daß sie von den in der Regel leitenden Männern abhängig bleiben und ihnen leitende Aufgaben selten übertragen werden. Vielfach ist im kirchlichen Dienst die Zusammenarbeit zwischen verantwortlichen Männern und Frauen von verschiedenen Formen der Unsicherheit im Verhalten zueinander bestimmt, das sich in Abgrenzungen und in gewissen Vorurteilen äußert. All dies ist im letzten ein Zeichen für Mangel an Zutrauen und Vertrauen. Es behindert die Freiheit im Verhalten zueinander und verhindert Partnerschaft. Diese aber kann nur gelernt werden, wenn man geduldig aufeinander hört, wenn Bedingungen für ein offenes Gespräch miteinander geschaffen werden und die grundsätzliche Verwiesenheit aufeinander akzeptiert wird.

1.4. Frauengruppen. Frauenverbände und Frauenpastoral

- Katholische Frauenverbände waren und sind Initiatoren und Träger vielfältiger kirchlicher Dienste und Aufgaben. Personal-, Berufs- und Fachverbände bieten Frauen Gemeinschaft und Lebenshilfe und befähigen ihre Mitglieder durch die Bildungsmaßnahmen für die Aufgaben in Kirche und Gesellschaft. Diese Arbeit verdient von allen kirchlichen Verantwortlichen tatkräftige Unterstützung. Verbände, die Männer und Frauen als Mitglieder haben, können, wenn sie die Interessen und Probleme ihrer weiblichen Mitglieder aufgreifen und die volle und gleichberechtigte Mitarbeit der Frauen, z.B. auch in den Vorständen, fördern, einen vorbildlichen Beitrag für die Realisierung der Partnerschaft von Mann und Frau leisten.
- Ein anerkennendes und aufforderndes Wort gilt den katholischen Frauenverbänden selbst. Sie trugen in der Vergangenheit wesentlich

dazu bei, daß Frauen aus ihrem Glauben einen wertvollen Dienst in Kirche und Gesellschaft geleistet haben. Sie können heute entscheidend mitwirken, daß Frauen die neuen Möglichkeiten, die sich durch die Wandlung der Stellung der Frau in der Kirche ergeben haben, voll ausschöpfen.

- In allen Diözesen gibt es Referate für Frauenseelsorge. Für die überdiözesanen Fragen und Aufgaben ist die Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet. Wir bestätigen ausdrücklich die Bedeutung und positive Arbeit dieser Stellen als einen Teil der Gesamtpastoral der Kirche. Wir bitten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weiterhin sowohl die Situation, die Probleme, die Interessen und Bedürfnisse der Frauen in der Kirche für die Gesamtpastoral offen und freimütig darzustellen, als auch ihre Bemühungen um das kirchliche Engagement der Frauen zu verstärken. Frauenseelsorge gilt dabei besonders den Frauen in Glaubens- und Lebensnot, Frauen, die nach Neuorientierung suchen, Frauen, die sich von der Kirche distanzieren haben. Frauenseelsorge und Frauenverbände sollten eine vordringliche Aufgabe darin sehen, ihnen zu helfen und sie für ein bewußtes Leben in und mit der Kirche zu gewinnen.

1.5. Frauen in Orden und geistlichen Gemeinschaften

Wie in früheren Jahrhunderten, so schließen sich auch heute gläubige Frauen den Orden und geistlichen Gemeinschaften an. Ihre Ganzentscheidung für den Glauben, der alle Bereiche ihres Lebens umfaßt, bezeugen sie durch ein Leben nach den Evangelischen Räten. Im Gelübde der Armut verzichten sie auf eigenen Besitz, im Gelübde der Ehelosigkeit auf Ehe und Familie und im Gelübde des Gehorsams auf Machtausübung. Dieser Verzicht soll ihr Menschsein nicht mindern, sondern sie zu einer größeren Freiheit für Gott (1 Kor 7,32) und die Menschen führen. Ordensfrauen, die überzeugend aus der Unmittelbarkeit zu Gott und im Dienst der Menschen leben, sind oft Persönlichkeiten von großer menschlicher Reife. Sie verwirklichen ihr Frausein und auch eine Art geistlicher und praktisch sorgender Mutterschaft durch ihr stellvertretendes und fürbittendes Gebet, durch ihren Dienst in den Bereichen von Erziehung, Beratung und Glaubensermutigung, von Kranken-, Alten- und Familienpflege. Sie geben damit ein Zeugnis dafür, daß sich die personale Würde der Frau nicht allein aus ihrer Beziehung zum Mann als seiner Ehefrau oder aus ihrer Bedeutung als Mutter ihrer beider Kinder

herleitet, sondern daß sie ihr Menschsein als Frau in Selbständigkeit verwirklichen kann. Für Gesellschaft und Kirche ist dies auch in Zukunft ein unverzichtbares Zeugnis. Weil die Frau, gemäß ihrer persönlichen Berufung, frei entscheiden kann, ob sie ehelich oder jungfräulich leben will, wird dadurch auch die Ehefrau in ihrer eigenen personalen Würde bestätigt. In diesem Sinn hatten Frauenorden und geistliche Gemeinschaften schon immer wesentlich Anteil an der Verdeutlichung der Stellung der Frau in der Kirche.

Wir Bischöfe rufen die Frauenorden und geistlichen Gemeinschaften auf, sich mit der veränderten Situation der Frauen in Kirche und Gesellschaft auseinanderzusetzen und sie im Hinblick auf ihre eigene Situation zu bedenken. Sie sollen „Zellen christlicher Erneuerung“ auch im Blick auf die Frauen in der Kirche sein. Möglichkeiten der Begegnung zwischen Frauen in Orden und geistlichen Gemeinschaften und Frauen aus Gemeinden und Verbänden sollten mit dem Ziel gegenseitiger Bereicherung verstärkt geschaffen werden.

1.6. Die Frage der Zulassung der Frau zum kirchlichen Amt

Bisher haben wir von der Beteiligung der Frauen am gemeinsamen Priestertum aller Getauften gesprochen und die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen gefordert. Die Frage nach der Teilhabe der Frau am besonderen Priestertum des Dienstes, d.h. die Zulassung der Frau zum Amt in der Kirche, wird in den letzten Jahrzehnten immer wieder, auch in der katholischen Kirche, gestellt. In der Erklärung der römischen Kongregation für die Glaubenslehre vom 15. Oktober 1976 über die Zulassung der Frauen zum Priesteramt wird die Tradition bestätigt. Das Dokument stellt fest: „Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, die Frauen zur Priesterweihe zuzulassen“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 3, Seite 5).

Anders als die Frage des Priestertums stellt sich uns die Frage nach der Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonatsamt. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat die Zulassung von Frauen zum Diakonatsamt eingehend erörtert (Beschluss: „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ 4.2). Sie empfiehlt, an die in Teilen der alten Kirche geübte Praxis der Weihe von Diakoninnen wieder anzuknüpfen. Darum hat sie den Papst gebeten, „die Frage des Diakonats der Frau entsprechend den heutigen theologischen Erkenntnissen zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen pastoralen Situation womöglich Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen“ (Beschluss: „Die pastoralen

Dienste in der Gemeinde“ 7.1 Votum 3). Diese Frage bedarf noch weiterführender Diskussion, vor allem aber einer größeren Übereinstimmung der Meinung in der gesamten Kirche.

2. Aufgaben für die gesellschaftliche Diakonie der Kirche

In ihrem Heilsauftrag für die Welt wird die Kirche von Entwicklungen in Gesellschaft und Staat und allen zwischenmenschlichen Bereichen berührt. Der Weltdienst des Christen als Teil des umfassenden Heilsdienstes ist in der Kirche in besonderer Weise den Laien aufgetragen. Ihnen stehen die Träger des Amtes zur Seite, um aus dem diakonalen Auftrag der Kirche heraus wesentliche Veränderungen zu beobachten, zu deuten und zu beurteilen. Sie ermuntern und unterstützen Entwicklungen, die dem menschlichen Leben und der menschlichen Gemeinschaft neue Chancen geben und warnen bei Fehlentwicklungen und Mißständen.

In diesem pastoralen Wort geht es vor allem um die Teilnahme der Frauen am christlichen Weltdienst. Damit Frauen ihren vollen Beitrag am öffentlichen Leben leisten können, müssen neue Wege eröffnet und praktikable Formen der Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen aufgezeigt werden. Sie sollen im folgenden noch einmal zusammengefaßt und genannt werden.

2.1. Die Frau in Ehe und Familie

Die Trennung von Familienleben und Arbeitswelt hatte eine verstärkte Aufgabenverteilung von Frauen und Männern zur Folge, die beide auf die Dauer in der ganzheitlichen Entfaltung ihres Mann- und Frauseins, ihres Mutter- und Vaterseins behinderte. Auch die Entwicklung der Kinder wurde dadurch beeinträchtigt.

Die Bedeutung der Familie für das Lebensvertrauen des Menschen, seine Zukunftshoffnung, sein positives Verhalten zum Mitmenschen, sein konstruktives und schöpferisches Mitwirken an der Weltgestaltung ist erst ins Bewußtsein des Menschen gerückt, als sich bedrohliche Verfallserscheinungen zeigten. Gleiches muß von der unersetzbaren erzieherischen Kraft der Familie gesagt werden.

Aus dieser Situation sollten u.a. folgende Konsequenzen gezogen werden: Frauen, die sich ganz den Familienaufgaben widmen, müssen stärker von der Bestätigung, Anerkennung und tatkräftigen Unterstützung

der Ehemänner getragen werden. Aber auch in der Gesellschaft muß eine konkrete Aufwertung der Familienaufgaben erfolgen, etwa durch eine eigenständige soziale und wirtschaftliche Sicherung der Familientätigkeit (Rentenreform).

Viele Väter haben ihre eigene Verantwortung für die Familien- und Erziehungsaufgaben erkannt und versuchen, sie mit ihrer Frau zu teilen. Diese Entwicklung muß von der Berufs- und Arbeitswelt unterstützt werden. Männer, die auf ihre Karriere verzichten, um in Partnerschaft mit ihrer Frau die bestmögliche personale Entwicklung aller Familienmitglieder zu ermöglichen, verdienen Anerkennung. Für die Lebendigkeit eines wirklich gemeinsamen Lebens wird oft ein gewisses Maß an Verzicht auf Entfaltung aller individueller Begabungen, auf beruflichen Aufstieg und auf materielle Besserstellung erforderlich sein.

Der Gewinn an menschlicher Erfüllung, den die Ehepartner durch mehr Zeit für sich, ihre Familie und für die Verwirklichung gemeinsamer Interessen finden, gleicht solche Verzichte sicher aus.

In unserer Gesellschaft wächst die Zahl der Mütter, in geringerem Maß auch der Väter, die allein mit ihrem Kind oder ihren Kindern leben müssen. Die Verantwortung für Erziehung und Unterhalt der Kinder fordern in der Regel von ihnen ein doppeltes Maß an Arbeitszeit und Kraft, ohne daß sie von der Teilnahme, Liebe und Mitverantwortung eines Ehepartners getragen werden. Ihnen sollte der Staat, wie auch gesellschaftliche und kirchliche Gruppen, sachgerechte Hilfe geben, die ihr eigenes Leben bereichert und den Kindern die für ihre gesunde Entwicklung notwendige Sicherheit gewährt. Kirche, Staat und Gesellschaft müssen je für ihren Bereich vorhandene Vorurteile sowie ungerechte und unsoziale Bedingungen, unter denen die „Ein-Eltern-Familien“ immer noch leiden, abbauen.

2.2. Die Frau in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Strukturen der Berufs- und Arbeitswelt werden die Familienaufgaben des Arbeitnehmers wenig oder gar nicht berücksichtigt. Wo um der Familienaufgaben der Frau willen Zugeständnisse gemacht werden (z.B. Schwangerschaftsurlaub), wirken sie sich oft noch nachteilig für die Frau aus, wenn sie ungern eingestellt oder leichter entlassen wird und seltener in leitende Stellungen aufsteigen kann. Allgemein läßt sich sagen, daß in vielen Bereichen die Berufs- und Arbeitswelt von Männern geprägt ist.

Seit dem Eintritt der Frau in die Berufs- und Arbeitswelt ist der Anspruch auf Humanisierung der Arbeitswelt vernehmlicher geworden. So selbstverständlich von Frauen auch sachgerechte Leistungen in ihrer beruflichen Tätigkeit gefordert und erbracht werden, so sollten sie auch den Mut haben, für die Humanisierung der Arbeitswelt, für die Beachtung der Belange der Familie im Wirtschafts- und Arbeitsleben sich einzusetzen.

Wir unterstützen die Bestrebungen, daß Frauen in ihrer verantwortlichen Entscheidung für Familienaufgaben, für berufliche Tätigkeit oder eine Verbindung von beiden wirkliche Wahl- und Entscheidungsfreiheit erlangen. Deshalb sollen Frauen in Familienaufgaben volle gesellschaftliche Anerkennung und unabhängige soziale und wirtschaftliche Sicherheit haben, die natürlich auch Männern, die sich für Familienaufgaben entscheiden, zugute kommen müssen. Die zwischen den Ehegatten vereinbarte und durch partnerschaftliche Aufgabenteilung ermöglichte Verbindung von Familien- und Berufsaufgaben ist sinnvoll, wenn Eltern und Kinder in dieser Weise miteinander leben können.

Mädchen streben heute ebenso wie Jungen eine qualifizierte Berufsausbildung an. Solange diese für Mädchen jedoch immer unter dem Vorbehalt steht, daß sie ihnen im Falle der Eheschließung nur als „Allgemeinbildung“ nützt, belastet das ihre Berufsfindung und Lebensplanung. Die Tatsachen, daß Mädchen schwerer Lehrstellen finden als Jungen, der erheblich höhere Prozentsatz der Mädchen unter den jugendlichen Arbeitslosen, die geringeren Aufstiegschancen für Frauen im Beruf, machen das deutlich. Männer und Frauen sollen deshalb in ihre Lebensplanung die beruflichen Pläne wie die familiäre Verantwortung einbeziehen. Für diejenigen, die wegen Übernahme von Familienaufgaben aus dem Beruf ausscheiden, sollten Möglichkeiten der Fortbildung und des späteren Wiedereinstiegs in den Beruf geschaffen werden.

2.3. Die Frau in politischer Verantwortung

In der Bundesrepublik Deutschland, wie in den meisten europäischen Staaten, haben Frauen seit Jahrzehnten das aktive wie auch das passive Wahlrecht. Sie stellen die Hälfte aller Wahlbürger und haben für das Wohl der Menschen, den Schutz des Lebens, die Bewahrung der Erde vor Ausbeutung und Zerstörung, viele gemeinsame Interessen zu vertreten. Aufgrund unterschiedlicher politischer Ideologien, vielfach noch nicht geweckter politischer Verantwortung und infolge des harten politischen

Rivalitätskampfes um Machtpositionen werden diese noch zu wenig wirksam.

Frauen in politischer Verantwortung sind immer noch eine Minderheit. Aufgrund überholter Leitbilder begegnen ihnen Männer und auch Frauen häufig mit mehr Mißtrauen und Vorurteilen als mit Vertrauen und Solidarität. Wir möchten den christlichen Politikerinnen und allen anderen Frauen, die sich in ihrer politischen Arbeit für das Gemeinwohl einsetzen, für ihren mutigen und opfervollen Einsatz um die Erhaltung christlicher und humaner Werte im politischen Leben unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

Frauen, die Ideen und Vorschläge für eine humanere Gestaltung der Gesellschaft äußern, sollten ernster genommen werden. Ihr Eintreten für soziale Hilfen, besonders für die schwächeren Glieder der Gesellschaft, für Kinder, Behinderte, ausländische Arbeitnehmer, Flüchtlinge oder alte Menschen, kann nur dann wirksam werden, wenn wir alle sie in diesem Bemühen unterstützen.

Gerade katholische Frauenverbände und Frauengruppen sollten besonderen Wert auf die politische Bewußtseinsbildung ihrer Mitglieder legen. Sie können mit dem Gewicht ihrer Mitgliederstärke dafür eintreten, daß christliche Frauen, die in der politischen Arbeit stehen, mehr Chancen in politischen Ämtern und Aufgaben erhalten. Nur wenn Männer und Frauen im öffentlichen Leben partnerschaftlich und solidarisch zusammenarbeiten, können sie Lösungen finden, die dem Gemeinwohl dienen.

IV. Schlußwort

Der für unsere Epoche charakteristische Wandlungsprozeß der Stellung der Frau in Gesellschaft und Kirche – mit all seinen Chancen und Gefahren – ist in besonderer Weise eine Herausforderung für die Kirche und die christlichen Frauen in unserer Zeit. Wir Bischöfe sind uns bewußt, wie sehr die Gestaltung des christlichen Lebens im privaten wie im öffentlichen Bereich von der Glaubensstärke und dem Engagement der Frauen abhängt. Wir danken allen Frauen dafür und möchten sie auffordern, alle neuen Möglichkeiten der Mitarbeit und Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen. Diese Aufforderung ist getragen von der Hoffnung und dem Wunsch, „daß die christlichen Frauen sich der Größe ihrer Sendung voll bewußtwerden. Ihre Aufgabe ist heute von höchster Bedeutung sowohl für die Erneuerung und Vermenschlichung der Gesellschaft als auch dafür, daß die Gläubigen das wahre Antlitz der Kirche wieder neu entdecken“ („Inter insigniores“, Verlautbarungen des Apost. Stuhles, Nr. 3, Seite 20), jenes Antlitz der Kirche, das uns gerade in der Berufung und Haltung Marias, dem Urbild der Kirche, für unsere Teilnahme am Erlösungswerk Christi für alle Zeiten richtungweisend wurde.